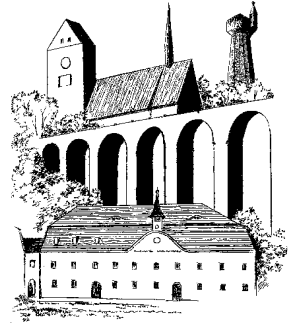


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschluss-Vorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer: **266/07-2023**

Datum: 29.03.2023

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	13.04.2023	öffentlich beschließend

Betreff:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage Kleinschirma für das Flurstück 90/1, Gemarkung Kleinschirma

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage Kleinschirma, Flurstück 90/1, in der Fassung 03/2023.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, den Umweltinformationen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zeitgleich soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Die auszulegenden Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum ergänzend über die Internetseite der Gemeinde Oberschöna sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung bereitgestellt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen

Sachverhalt

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat eine Fläche von ca. 18,1 ha und befindet sich auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich der Wegefahrter Straße, Fl. 90/1 der Gemarkung Kleinschirma. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage einschließlich sämtlicher Nebenanlagen zur umweltgerechten Erzeugung von Strom aus der Sonnenenergie durch Festsetzung des Sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie die Sicherung der Erschließung.

In der Zeit vom 10.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dokumentiert, geprüft und in einer Auswertungstabelle zusammengestellt. Die in der Auswertungstabelle aufgeführten Belange wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Mit dem Beschluss zur Beteiligung erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes gebeten.

Die Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen, der Zeitraum der Beteiligung wird durch die Gemeindeverwaltung bestimmt.

Anlagen

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Auswertungsprotokoll zu der frühzeitigen Beteiligung (Stand März 2023)
- Entwurf mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand März 2023)